Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7320

05. 06. 90

Sachgebiet 63

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (Zweites ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

A. Zielsetzung

Förderung von Investitionen in der DDR und Berlin (Ost).

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von zusätzlich 4,8 Milliarden DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke. Die Ausgaben werden in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert. Die Zinsen für die ERP-Kredite werden um insgesamt durchschnittlich 2,75 Prozentpunkte aus dem Bundeshaushalt verbilligt. Dafür ist im Zweiten Bundesnachtragshaushaltsplan 1990 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,55 Mrd. DM ausgebracht, die ab 1992 in Jahresraten bis zu 132 Mio. DM fällig wird.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vgl. Abschnitt B

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (421) – 660 05 – Er 41/90

Bonn, den 5. Juni 1990

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (Zweites ERP-Nachtragsplangesetz 1990) mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Der Bundesrat hat in seiner 614. Sitzung am 1. Juni 1990 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Kohl

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (Zweites ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990 vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2463), geändert durch das ERP-Nachtragsplangesetz 1990 vom 15. Mai 1990 (BGBl. I S. 902), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „6 574 000 000" durch die Zahl „11 374 000 000" ersetzt.

2. In § 2 wird die Zahl „2 177 000 000" durch die Zahl „6 977 000 000" ersetzt.

3. Der ERP-Wirtschaftsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeines

Mit dem ERP-Nachtragsplangesetz 1990 sind die Voraussetzungen geschaffen worden, ERP-Kredite auch für Investitionen in der DDR zu gewähren. Mit der Kreditgewährung ist im Wege der außerplanmäßigen Ausgaben bereits im April 1990 begonnen worden. Die Nachfrage nach diesen Krediten ist jedoch so stark, daß die ursprünglich für 1990 vorgesehenen 1,2 Mrd. DM selbst unter erheblicher Einschränkung der Förderung bei weitem nicht ausreichen.

Um dieser Antragsflut zu begegnen, die den enormen Investitionsbedarf der Wirtschaft in der DDR widerspiegelt, und um einen nennenswerten Beitrag zur Lösung der dort bestehenden Finanzierungsprobleme zu leisten, sollen 1990 über die bisher vorgesehenen ERP-Kredite hinaus zusätzliche Kredite bis zur Höhe von 4,8 Mrd. DM gewährt werden. Für diese zusätzlichen Kredite werden Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt, damit die vom ERP-Sondervermögen aufzunehmenden Kapitalmarktmittel um durchschnittlich maximal 2,75 Prozentpunkte verbilligt werden können. Zahlungen aus dem Bundeshaushalt werden hierfür erstmals 1992 nötig sein.

Die Planansätze für die Jahre 1991 bis 1993 bleiben hiervon zunächst unberührt.

II. Begründung im einzelnen:

Zu Artikel 1 Nr. 1

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich als Folge der Änderung des ERP-Wirtschaftsplans durch den Zweiten Nachtrag.

Zu Artikel 1 Nr. 2

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme wird zum Ausgleich der Mehrausgaben erhöht.

Zu Artikel 1 Nr. 3

Der Nachtrag enthält im wesentlichen in Kapitel 6 höhere Ausgaben für Finanzierungshilfen für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost) sowie in Kapitel 5 die dazu erforderlichen Einnahmen.

Preiswirkungsklausel

Die ERP-Kredite für Investitionen im wesentlichen kleiner und mittlerer Unternehmen in der DDR können infolge der zu erwartenden Nachfrage nach Investitionsgütern Auswirkungen auf Einzelpreise im Investitionsgüterbereich haben. Diese lassen sich aber im voraus in ihrer Höhe nicht quantifizieren. Da diese Investitionen nur einen ge-

ringen Anteil an der Gesamtnachfrage haben werden, sind Auswirkungen auf das Preisniveau nicht zu erwarten. Dies gilt in noch stärkerem Maße für das Verbraucherpreisniveau, das durch eventuelle Erhöhungen von Einzelpreisen für Investitionen allenfalls mittelbar beeinflußt werden könnte. Die Kreditaufnahme wird wegen des relativ geringen Umfangs keine spürbaren Auswirkungen auf das Kapitalzinsniveau haben.

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990

Teil I:	Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Teil I

Wirtschaftsplan

nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

Kapitel 1 (Ausgaben):	Bundesgebiet – ohne Berlin (West)
Kapitel 2 (Ausgaben):	Berlin (West)
Kapitel 3 (Ausgaben):	Exportfinanzierung
Kapitel 4 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 5 (Einnahmen):	Einnahmen
Kapitel 6 (Ausgaben):	DDR und Berlin (Ost)

Kapitel 5 — Einnahmen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 1990 1000 DM	Für 1990 treten hinzu 1000 DM	Neues Soll 1990 1000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
325 03–928	Einnahmen aus Krediten für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost)	800 000	4 800 000	5 600 000
	Sonstige Ansätze des Kapitels	5 774 000	–	5 774 000
	Abschluß			
	Verwaltungseinnahmen	50	–	50
	Übrige Einnahmen	6 573 950	4 800 000	11 373 950
	Gesamteinnahmen	6 574 000	4 800 000	11 374 000

Kapitel 6 DDR und Berlin (Ost)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 1990 1000 DM	Für 1990 treten hinzu 1000 DM	Neues Soll 1990 1000 DM
1	2	3	4	5

Ausgaben

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden unter Einschaltung des zuständigen Hauptleihinstituts nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.

868 01–680	Finanzierungshilfen für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost)	1 200 000	4 800 000	6 000 000

Erläuterungen

Die zusätzlichen Ausgaben sind erforderlich geworden, da infolge der großen Nachfrage nach ERP-Krediten der bisherige Baransatz (1,2 Mrd. DM) durch Zusagen vollständig ausgeschöpft ist. Der zusätzliche Mittelbedarf von 4,8 Mrd. DM wird in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert. Die Zinsdifferenz zwischen den Zinskosten für die Kreditaufnahme und den Zinserlösen aus den ERP-Krediten wird bis zu einer Höhe von durchschnittlich 2,75 Prozentpunkten aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Der neue Baransatz ist wie folgt aufgeteilt:

a) Existenzgründungen 1 300 Mio. DM
b) Umweltschutz 2 000 Mio. DM
c) Modernisierungsprogramm 2 000 Mio. DM
d) Tourismusprogramm 700 Mio. DM

Abschluß

Ausgaben für Investitionen	1 200 000	4 800 000	6 000 000

Abschluß

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sächliche Ausgaben	Zinskosten	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitionen
		1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM
1	Bundesgebiet – ohne Berlin (West) ..		3 801 000			10 000	3 791 000
2	Berlin (West)		765 000			5 300	759 700
3	Exportfinanzierung ...		120 000				120 000
4	Sonstige Ausgaben ...		688 000	1 400	681 600		5 000
5	Einnahmen	11 374 000					
6	DDR und Berlin (Ost) ..		6 000 000				6 000 000
		11 374 000	11 374 000	1 400	681 600	15 300	10 675 700

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Bisheriger Betrag für 1990	Für 1990 treten hinzu	Neuer Betrag für 1990
		1000 DM	
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	6 574 000	4 800 000	11 374 000
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)	4 397 000	–	4 397 000
3. Finanzierungssaldo	2 177 000	4 800 000	6 977 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3 377 000	4 800 000	8 177 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1 200 000	–	1 200 000
Saldo	2 177 000	4 800 000	6 977 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	–	–	–
6. Finanzierungssaldo	2 177 000	4 800 000	6 977 000

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

	Bisheriger Betrag für 1990	Für 1990 treten hinzu	Neuer Betrag für 1990
		1000 DM	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1 langfristig	2 610 000	4 800 000	7 410 000
1.2 kurzfristig	767 000	–	767 000
Summe 1.	3 377 000	4 800 000	8 177 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)			
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	855 000	–	855 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	345 000	–	345 000
Summe 2.	1 200 000	–	1 200 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	2 177 000	4 800 000	6 977 000

Druck: Bundesdruckerei Zweigbetrieb Bonn 028156 6. 90
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333